

Gründe, Rationalität und Parenthetikalismus

Benjamin Kieseewetter

erschienen in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 68 (3): 481–91 (2020).

<https://doi.org/10.1515/dzph-2020-0033>

Dies ist ein Vorabdruck. Bitte zitieren Sie die veröffentlichte Fassung!

Buchkritik

Tim Henning: *From a Rational Point of View. How We Represent Subjective Perspectives in Practical Discourse*. Oxford: Oxford University Press (2018).

Tim Henning entwickelt in seinem Buch eine ebenso komplexe wie innovative Theorie der Bedeutung von Sätzen der Form „S glaubt, dass p“ oder „S will ϕ -en“. Der Kerngedanke dieser Theorie ist, dass wir mit der Äußerung solcher Sätze häufig nicht unsere Auffassung über die mentalen Zustände eines Subjekts zum Ausdruck bringen, sondern vielmehr aus der Perspektive dieses Subjekts heraus über die *Gegenstände* dieser Zustände sprechen. Hennings Auffassung zufolge erfüllen solche Aussagen eine wichtige (und häufig missverstandene) Funktion in einer Reihe von Diskursen – vornehmlich in solchen, in denen es um die Erklärung und Rechtfertigung von Handlungen geht. Seine Theorie ist daher nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Sprachphilosophie, sondern auch für Philosophen von großem Interesse, die sich mit Handlungstheorie, Normativität oder Rationalität beschäftigen. Auch wenn die Lektüre diejenigen Leser, die sich in den aktuellen Debatten analytischer Sprachphilosophie weniger gut auskennen, zuweilen durchaus vor Herausforderungen stellt, sei sie jedem nachdrücklich empfohlen, der sich für Fragen auf den genannten Gebieten interessiert.

Die zentrale These des Buches ist, dass bestimmte Aussagen, die oberflächlich betrachtet einfach Aussagen über das Vorliegen bestimmter mentaler Zustände zu sein scheinen – die schon genannten „S glaubt, dass p“ und „S will ϕ -en“ sind hierfür paradigmatisch –, ambig sind. Manchmal sind solche Aussagen tatsächlich Berichte über mentale Zustände. In anderen Fällen jedoch ist der Bezug auf mentale Zustände nur eine Zwischenbemerkung bzw. Parenthese. In diesen Fällen bringen Aussagen dieser Art Henning zufolge zwei separate Gehalte zum Ausdruck: einen *in Frage stehenden Vordergrundgehalt* („at-issue content“) und einen *Hintergrundgehalt* („backgrounded

content“). Der Vordergrundgehalt ist mit dem *Inhalt* der relevanten mentalen Zustände einer Person gleichzusetzen, etwa mit dem geglaubten Sachverhalt oder dem gewollten Ziel. Der Hintergrundgehalt setzt diesen Vordergrundgehalt in Beziehung zur Perspektive des Subjekts: er sagt von dem in Frage stehenden Sachverhalt aus, dass er vom Subjekt geglaubt wird, oder vom in Frage stehenden Ziel, dass es vom Subjekt gewollt wird. Diese komplexere Lesart, nach der die genannten Aussagen einen Vordergrund- und einen Hintergrundgehalt ausdrücken, nennt Henning – Urmson folgend – „parenthetische Lesart“, weil nach ihr die Aussage über die mentalen Zustände nicht Teil des Gehaltes ist, der in Frage steht, sondern als Nebenbemerkung oder eben Parenthese fungiert. Die These, dass die genannten Aussagen in manchen Fällen eine parenthetische Lesart erfordern, nennt Henning *Parenthetikalismus* („parentheticalism“).

Der Parenthetikalismus lässt sich wohl am besten am Beispiel erstpersonaler Aussagen der Form „Ich glaube, dass p“ plausibilisieren. Es ist ein vielfach beobachtetes Phänomen, dass Sprecher mit der Äußerung „Ich glaube, dass p“ häufig keine Behauptung über ihren mentalen Zustand aufstellen, sondern vielmehr ihre Meinung zum Ausdruck bringen, dass p der Fall ist. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass wir einen Widerspruch in solchen Kontexten automatisch auf die Aussage, dass p, beziehen und nicht auf die Aussage, dass die Sprecherin p glaubt. Wenn Ava sagt „Ich glaube, dass es regnet“, und Bela erwidert „Das stimmt aber nicht“, dann verneint Bela nicht, dass Ava *glaubt*, dass es regnet – vielmehr bestreitet er, dass es regnet. Bela behandelt Avas Äußerung also als eine Aussage über das Wetter und nicht als eine Äußerung darüber, was Ava über das Wetter glaubt. Da der Parenthetikalismus gerade besagt, dass Äußerungen der Form „Ich glaube, dass p“ ganz allgemein so interpretiert werden können, dass sie von p handeln und der Bezug auf den Glauben nur als Nebenbemerkung fungiert, bietet er eine plausible Erklärung für dieses Phänomen. Henning übernimmt diese Interpretation erstpersonaler Aussagen von Urmson (1952). Das Projekt, das er in seinem Buch verfolgt, besteht nun darin, die parenthetische Lesart für einen deutlich weiteren Bereich von Aussagen zu verteidigen und weitreichende Konsequenzen dieser Interpretation für eine Reihe von systematischen Fragestellungen in der Handlungs-, Normativitäts- und Rationalitätstheorie herauszuarbeiten.

Im ersten Kapitel argumentiert Henning für die These, dass die parenthetische Lesart nicht nur – wie Urmson und andere angenommen haben – für erstpersonale Aussagen einschlägig ist, sondern auch für nicht-erstpersonale Aussagen der Form „S glaubt, dass p“. Zum Beispiel könnte Carla sagen „Ava glaubt, dass es regnet“, und wie im erstpersonalen

Fall ist es in manchen Kontexten natürlich, eine Erwiderung („Das stimmt aber nicht“) als Verneinung der Aussage zu verstehen, dass es regnet – und nicht als Verneinung der Aussage, dass Ava glaubt, dass es regnet. Henning plausibilisiert seine parenthetische Interpretation anhand vieler Beispiele; er zeigt, dass sie in der Lage ist, bestimmte sprachphilosophische Rätsel zu lösen und verteidigt sie gekonnt gegen Einwände.

Bei der Betrachtung nicht-erstpersonaler Fälle tritt nun eine Besonderheit parenthetischer Aussagen hervor, die verborgen bleibt, wenn man nur erstpersonale Fälle vor Augen hat, und die für die Funktion, die Henning solchen Aussagen in später diskutierten Kontexten zuschreibt, entscheidend ist. Dabei handelt es sich um den Umstand, dass eine parenthetische Aussage zwar die Behauptung des Hintergrundgehaltes mit einschließt, nicht jedoch notwendigerweise auch die Behauptung des Vordergrundgehaltes. Vielmehr wird der Vordergrundgehalt mithilfe einer parenthetischen Aussage als ein Gehalt markiert, auf den das *Subjekt* der Aussage festgelegt ist, und dieses Subjekt ist im nicht-erstpersonalen Fall vom Sprecher verschieden. Wenn Carla sagt „Ava glaubt, dass es regnet“, dann behauptet sie nicht, dass es regnet (was dem Parenthetikalismus zufolge der Vordergrundgehalt ihrer Aussage ist), sondern nur, dass Ava sich in einem bestimmten Glaubenszustand befindet (laut Parenthetikalismus der Hintergrundgehalt). Dass im erstpersonalen Fall der Vordergrundgehalt auch behauptet wird (etwa wenn Ava sagt „Ich glaube, dass es regnet“), liegt daran, dass hier Sprecher und Subjekt der Aussage zusammenfallen. Diese Besonderheit ist es, die parenthetischen Aussagen eine wichtige Funktion in Kontexten zukommen lässt, in denen es vorteilhaft, vielleicht sogar unerlässlich ist, einen Gehalt in den Vordergrund zu rücken, ohne ihn zu behaupten, und ihn als einen vom Subjekt geglaubten zu markieren, ohne damit das Thema zu wechseln und über die mentalen Zustände des Subjekts zu sprechen.

Einer der aus meiner Sicht aufschlussreichsten Anwendungsfälle für den Parenthetikalismus (den Henning erst gegen Ende seines Buches in Kapitel 6 diskutiert) ist der Kontext der Handlungserklärung mittels motivierender Gründe (Gründe *aus denen* Akteure handeln). Ein in der Literatur viel diskutiertes Problem besteht darin, dass Aussagen der Form „A ϕ -t aus dem Grund, dass p“ oder „As Grund zu ϕ -en ist, dass p“ faktiv zu sein (d.h. p zu implizieren) scheinen, während wir Gründe-Erklärungen auch in Fällen geben wollen, in denen sich Akteure irren. Wenn wir zum Beispiel sagen, Davids Grund, früh aufzustehen, sei, dass er um 8 Uhr verabredet ist, dann scheinen wir damit zu implizieren, dass David tatsächlich um 8 Uhr verabredet ist. Was aber, wenn David nur irrtümlich

annahm, dass er um 8 Uhr verabredet ist? In solch einem Fall neigen wir nun zu der Beschreibung, Davids Grund, früh aufzustehen, sei, *dass er glaubte* um 8 Uhr verabredet zu sein – eine Aussage, die augenscheinlich den motivierenden Grund mithilfe einer Proposition über Davids mentalen Zustand spezifiziert. Dies aber wirft das Problem auf, dass eine Proposition über Davids mentalen Zustand nicht von der richtigen Art ist, um die Erwägung zu erfassen, die David tatsächlich zum Handeln bewogen hat. Indem wir auf die mentalen Zustände fokussieren, scheinen wir am Thema vorbei zu reden.

Der Parenthetikalismus bietet einen attraktiven Ausweg aus diesem Dilemma zwischen einer adäquaten Spezifizierung des motivierenden Grundes mit falscher Implikation einerseits und einer inadäquaten Spezifizierung des motivierenden Grundes mithilfe einer Proposition über einen mentalen Zustand andererseits. Tatsächlich können wir im Irrtumsfall nicht sagen, Davids Grund sei, dass er um 8 Uhr verabredet ist, denn diese Aussage würde die Behauptung mit einschließen, dass David um 8 Uhr verabredet ist. Für den Irrtumsfall brauchen wir ein linguistisches Mittel, das uns erlaubt, Davids Grund mithilfe der Proposition zu spezifizieren, dass er um 8 Uhr verabredet ist – ohne diese Proposition aber zu behaupten. Und genau ein solches Mittel steht uns mit der im voranstehenden Absatz zunächst problematisierten Aussage „Davids Grund, früh aufzustehen, ist, dass er glaubte um 8 Uhr verabredet zu sein“ zur Verfügung, *wenn* wir den Bezug auf den mentalen Zustand als Parenthese und nicht als Teil des in Frage stehenden Gehaltes verstehen. Parenthetische Glaubensaussagen ermöglichen uns Henning zufolge, falsche Propositionen als motivierende Gründe zu identifizieren, ohne diese Propositionen zu behaupten.

Im zweiten Kapitel verteidigt Henning die These, dass auch Wollensaussagen („S will ϕ -en“, im Original: „S wants to ϕ “) eine parenthetische Lesart haben. Dieser Lesart zufolge drücken solche Aussagen einen in Frage stehenden Vordergrundgehalt aus, der sich auf die Frage bezieht „ob zu ϕ -en ist“ („whether to ϕ “, 54), während der Bezug auf den volitionalen Zustand nur Teil des Hintergrundgehalts ist. Wie genau die Vordergrundgehalte zu verstehen sind, die sich auf die Frage beziehen „ob zu ϕ -en ist“, ist eine komplizierte Angelegenheit; letztlich vertritt Henning aber die Auffassung, dass mit einer parenthetischen Aussage der Form „S will ϕ -en“ die normative Annahme, dass S ϕ -en *soll*, als eine Voraussetzung in den Vordergrund gerückt wird, auf die S festgelegt ist (vgl. 148).

Diese Analyse hat wichtige Implikationen für das Verständnis von Konditionalaussagen der Form „Wenn Du ϕ -en willst, solltest Du ψ -en“, die häufig als *hypothetische Imperative* bezeichnet werden. Standardinterpretationen solcher Konditionale, die das Antezedens als

psychologische Aussage verstehen, werfen das vieldiskutierte Problem auf, dass die Sollensaussage im Konsequenz durchaus falsch sein kann, wenn die psychologisch verstandene Wollensaussage im Antezedens wahr ist. „Wenn Du Süßes essen willst, solltest Du Torte bestellen“ kann zum Beispiel auch dann wahr sein, wenn es eine psychologische Tatsache ist, dass die angesprochene Person Süßes essen will, sie aber gleichzeitig aufgrund ihrer Diabetes definitiv keine Torte bestellen sollte. Nach Hennings Interpretation geht es im Antezedens jedoch gar nicht um psychologische, sondern um normative Fragen. Mit dem fraglichen Konditional wird die Annahme in den Vordergrund gerückt, dass die Angesprochene Süßes essen *soll*, und es wird unter dieser Annahme ausgesagt, dass sie Torte bestellen soll. Die Evaluation hypothetischer Imperative läuft also auf die Evaluation von Konditionalen der Form „Wenn Du ϕ -en sollst, sollst Du ψ -en“ und damit im Wesentlichen auf die Evaluation sogenannter *transmission principles* hinaus, die die Bedingungen erfassen, unter denen normative Gründe und Sollensansprüche sich von einer Handlung auf die andere übertragen.

In den Kapiteln 3 und 4 entwickelt Henning eine kontextualistische Theorie von normativen Gründen, die dem Umstand gerecht werden soll, dass das, was eine Person tun soll oder Grund hat zu tun, von den zur Verfügung stehenden Informationen abhängen kann. Nach Henning sind Aussagen über Gründe immer relativ zu einer Informationsmenge zu verstehen, wobei die relevante Informationsmenge nicht – wie bei invariantistischen akteursrelativen Auffassungen (vgl. Kiesewetter 2011; 2018) – die des Handelnden sein muss, sondern je nach Kontext auch die des Sprechers oder einer anderen Person sein kann. Der Parenthetikalismus kommt hier ins Spiel, weil es uns parenthetische Glaubensaussagen nach Henning erlauben, normative Grund-Aussagen relativ zu einer Informationsmenge zu machen, die nicht unsere eigene ist – wie zum Beispiel in der Aussage: „Wenn Du glaubst, dass das gefährlich ist, dann hast Du Grund, vorsichtig zu sein.“

Die vielleicht radikalste Implikation von Hennings Gründe-Kontextualismus ist, dass ihm zufolge auch eine falsche Proposition ein normativer Grund sein kann, wenn sie relativ zur relevanten Informationsmenge gerechtfertigt ist. So vertritt Henning die Auffassung, dass Akteure auch im Irrtumsfall Gründe haben können, die für ihre Handlung sprechen, und dass diese Gründe auch genau diejenigen sind, die sie als solche repräsentieren. Zum Beispiel meint er, dass in Parfits Beispiel von einem Mann, der aus dem Fenster seines Hotelzimmers springt, weil er gerechtfertigterweise glaubt, dass das Hotel brennt, dieser Mann – Henning nennt ihn Derek – tatsächlich einen normativen Grund hat, aus dem Fenster

zu springen, nämlich, dass das Hotel brennt. Dass das Hotel brennt ist Henning zufolge ein Grund, auch wenn es gar nicht brennt. Das Problem ist nur, dass wir das so gar nicht widerspruchsfrei sagen können, weil die Behauptung, p sei ein Grund, notwendig die Behauptung mit einzuschließen scheint, p sei der Fall. Hier kommen wieder parenthetische Glaubensaussagen zu Hilfe. Indem wir den Grund mithilfe der parenthetisch verstandenen Aussage spezifizieren „Derek glaubt, dass es brennt“, gelingt uns das Kunststück, auf den Grund zu verweisen, dass es brennt, ohne zu implizieren, dass es brennt.

Hennings These, dass auch falsche Propositionen normative Gründe konstituieren können, spielt auch im fünften Kapitel eine wichtige Rolle, in dem er eine Variante der Auffassung vertritt, nach der Rationalität darin besteht, korrekt auf Gründe zu reagieren. Henning schlägt vor, den Rationalitätsdiskurs als den spezifischen Fall des Diskurses über normative Gründe zu verstehen, in welchem wir über Gründe relativ zur Information des Akteurs sprechen und aufgrund der o.g. Erwägungen häufig parenthetische Satzkonstruktionen verwenden. Eine wichtige Herausforderung für eine Gründe-basierte Rationalitätskonzeption besteht darin, eine normative Charakterisierung von Irrtumsfällen zu liefern, die es erlaubt zu sagen, dass auch eine auf einer falschen Überzeugung beruhende Handlung rational sein kann, zumindest wenn die Überzeugung gerechtfertigt ist. So scheint es beispielsweise für Derek durchaus rational, aus dem Fenster zu springen, wenn er gute Evidenzen dafür hat, dass sein Hotel in Flammen steht. Folglich muss Derek, wenn Rationalität im korrekten Reagieren auf Gründe besteht, auch einen Grund haben, zu springen. Kritiker der Gründe-basierten Konzeption meinen aber, dass in Irrtumsfällen nur ein geglaubter und kein wirklicher Grund vorliegt (Parfit 2011; Ernst 2017). Wer, wie Henning, falsche Propositionen als Gründe akzeptiert, hat hier leichtes Spiel: Dass es brennt kann demnach auch im Irrtumfall ein Grund für Derek sein, zu springen.

Im siebten und letzten Kapitel zeigt Henning auf, dass der Parenthetikalismus für eine Reihe von philosophischen Schwierigkeiten in der Handlungstheorie – wie z.B. das Problem der Möglichkeit von Willensschwäche (Davidson 1969) oder das Problem des fehlenden Akteurs in der kausalen Handlungstheorie (Velleman 1992) – sehr aufschlussreich sein kann. Das Kapitel offeriert auch eine Diagnose für die behauptete Ambiguität von Glaubens- und Wollensaussagen, wonach parenthetische und nicht-parenthetische Lesarten zwei Aspekte unseres Handelns erfassen, die typischerweise, aber eben nicht notwendigerweise zusammenfallen: den *deliberativen* Aspekt der normativen Beurteilung und den *intentionalen* Aspekt der mentalen Verursachung.

Ein so reichhaltiges und anregendes Buch wie dieses bietet dem Rezensenten viele Möglichkeiten, in die philosophische Diskussion einzusteigen. Ich werde mich im Folgenden auf Hennings These konzentrieren, dass falsche Propositionen normative Gründe sein können. Hennings ausgefeilte Verteidigung dieser Sichtweise zeigt auf beeindruckende Weise, dass man sie trotz ihres paradox anmutenden Charakters als theoretische Option durchaus ernst nehmen muss. Doch so hilfreich sie dabei sein könnte, bestimmte Schwierigkeiten der Gründe-basierten Rationalitätskonzeption zu lösen, die ich aus vielen unabhängigen Erwägungen selbst für attraktiv halte, unterliegt sie meines Erachtens weiterhin schwerwiegenden Einwänden.

Ein allgemeines Bedenken betrifft die von Henning zugestandene Tatsache, dass die Behauptung, *p* sei ein Grund, die Behauptung mit einschließt, dass *p*. Hennings Widersacher hat ja eine bestechend einfache Erklärung für diese Tatsache, nämlich die, dass die erste Aussage die zweite impliziert. Nach Hennings Theorie ist dies aber genau nicht der Fall, und er benötigt eine andere Erklärung. Wenn falsche Propositionen Gründe sein können, warum legen wir uns mit der Behauptung, dass *p* ein Grund ist, auf *p* fest?¹

Die einzige Passage, die so etwas wie eine Antwort auf diese Frage formuliert, ist äußerst knapp gehalten und lässt sich in dem Satz zusammenfassen, dass wir Gründe mit denselben linguistischen Mitteln spezifizieren, mit denen wir auch Behauptungen aufstellen („the means by which we give our reasons are the means by which we also describe the world – declarative clauses“, S. 129). Diese Erklärung sieht sich jedoch mit einem Dilemma konfrontiert. Betrifft das *explanans* nur den Umstand, dass wir Gründe mithilfe von Aussagesätzen spezifizieren oder beinhaltet es die Annahme, dass wir Gründe auf eine Weise mit Aussagesätzen spezifizieren, die uns auf die Wahrheit dieses Satzes festlegt? Im zweiten Fall wird das *explanandum* vorausgesetzt statt erklärt, denn wir wollten ja gerade wissen, *warum* wir uns auf die Wahrheit des Satzes festlegen, mithilfe dessen wir den Grund spezifizieren. Im ersten Fall hingegen ist die Erklärung unzulänglich, denn wir spezifizieren ja zum Beispiel auch Implikationen oder Überzeugungsgehalte mithilfe von Aussagesätzen – und dennoch legen wir uns mit der Behauptung „*q* impliziert, dass *p*“ oder „*A* glaubt, dass *p*“ (im Gegensatz zu „Der Grund ist, dass *p*“) nicht auf *p* fest.

¹ Dieselbe Herausforderung stellt sich für Hennings Analyse von Aussagen über motivierende Gründe, allerdings scheint hier die Hypothese nicht abwegig, dass der Diskurs über motivierende Gründe diese Eigenschaft gewissermaßen vom Diskurs über normative Gründe erbt (vgl. 173).

Henning könnte darauf verweisen, dass in typischen Kontexten die Informationsmenge, relativ zu der wir eine Gründe-Behauptung aufstellen, unsere eigene ist, und wir in solchen Kontexten p nur dann für einen Grund halten können, wenn wir p auch für wahr halten. Aber für Hennings Projekt ist die Annahme essentiell, dass es auch Kontexte gibt, in denen wir Gründe-Aussagen relativ zu einer anderen als der eigenen Information evaluieren – deshalb brauchen wir im normativen Diskurs schließlich parenthetische Aussagen. Und es ist alles andere als offensichtlich, dass das Zusammenfallen von Für-Grund-Halten und Für-wahr-Halten in typischen Kontexten dafür sorgen soll, dass es auch in untypischen Fällen, in denen wir nach Henning für falsch befundene Propositionen für Gründe halten können, unmöglich sein soll, eine korrekte Behauptung der Form „Der Grund ist, dass p“ aufzustellen, ohne p zu behaupten. So gilt ja zum Beispiel auch für Aussagen der Form „Es ist gerechtfertigt zu glauben, dass p“, dass sie in typischen Kontexten relativ zu der Information des Sprechers evaluiert werden und Für-gerechtfertigt-halten und Für-wahr-halten in solchen Kontexten normalerweise zusammenfallen. Dennoch haben wir keinerlei Schwierigkeiten, in Kontexten, in denen wir Rechtfertigung relativ zu einer anderen als der eigenen Information evaluieren, Aussagen dieser Form zu machen, ohne uns damit auf p festzulegen.

Jenseits dieser ganz grundsätzlichen Bedenken wirft der Vorschlag, falsche Propositionen als normative Gründe zu akzeptieren, auch noch spezifischere Probleme auf. Zum Beispiel scheint die Annahme plausibel, dass normative Gründe der Art nach etwas sind, was man als Erklärung dafür angeben kann, warum man etwas tun soll (wenn man es tun soll), oder warum eine Handlung gerechtfertigt oder begründet ist. Wenn falsche Propositionen normative Gründe sein können, dann müssen wir diese Annahme entweder aufgeben oder wir müssen noch deutlich weiter gehen und akzeptieren, dass falsche Propositionen auch *erklärende* Gründe sein können – dass also „p erklärt warum q“ wahr sein kann, wenn „p“ falsch ist.²

² In Kapitel 3 plädiert Henning für eine epistemische Interpretation des Nexus zwischen normativen Gründen und Erklärungen des normativen Status einer Handlung, nach der nur eine Rechtfertigung für das Vorliegen eines solchen Nexus bestehen muss (96). Er diskutiert aber nicht das Problem, dass er damit eine unabhängig attraktive Annahme über Bord wirft, nämlich dass man ein Sollen immer mit Bezug auf normative Gründe erklären kann. Kapitel 6 kann so interpretiert werden, dass Handlungserklärungen (und somit auch die Erklärungsrelation als solche) nicht faktiv sind. Dies folgt aus der von Henning explizit vertretenen These, dass falsche Propositionen motivierende Gründe sein können, unter der Annahme (die Henning, so weit ich sehe, weder explizit bejaht noch verneint), dass motivierende Gründe auch im nicht-veridischen Fall die Handlung erklären. Die in Frage stehende (und äußerst kontroverse) These, dass *explanantia* nicht der Fall sein müssen, wird aber nicht eigens verteidigt.

Darüber hinaus sieht sich derjenige, der falsche Propositionen als Gründe zulässt, mit der Möglichkeit konfrontiert, dass die Menge der normativen Gründe logisch inkonsistent ist. So impliziert Hennings Gründe-Kontextualismus, dass *p* ein Grund für eine Handlung ist, sobald eine Informationsmenge sowohl die Annahme rechtfertigt, dass *p*, als auch die Annahme, dass *p* Teil der Erklärung ist, warum die Handlung ein wertvolles Ziel befördert (96). Die erkenntnistheoretische Debatte über Fälle wie das Lotteriefälle- und das Vorwortparadoxon legt aber nahe, dass die Menge der gerechtfertigten Überzeugungen inkonsistent sein kann (z.B. Foley 1979). Und so spricht vieles dafür, dass Hennings Gründe-Kontextualismus inkonsistente Gründe generiert. Wie aber soll aus einer Menge an inkonsistenten Propositionen ein Urteil darüber abgeleitet werden, welche Handlung alles in allem vernünftig oder gesollt ist?

Wenn man aus diesen oder anderen Gründen den Vorschlag verwirft, dass falsche Propositionen Gründe sein können, aber dennoch an einer Gründe-basierten Rationalitätskonzeption festhalten möchte, was sagt man dann über Irrtumsfälle wie Dereks? Mir scheint weiterhin die Annahme plausibel, dass in Irrtumsfällen die vorliegenden Evidenzen *Risiken* und *Chancen* konstituieren, die Gründe für Handlungen oder Absichten darstellen. Zum Beispiel gilt in Dereks Fall, dass die Hinweise auf ein Feuer es wahrscheinlich machen, dass der Sprung aus dem Fenster ihm das Leben rettet. Und dass eine Handlung das Risiko eines qualvollen Todes mindert, scheint mir ein guter Grund für diese Handlung zu sein. Dies gilt, wie ich andernorts argumentiert habe, auch dann, wenn das Risiko nicht durch eine objektive, sondern durch eine epistemische Wahrscheinlichkeit konstituiert ist (Kiesewetter 2017, 178–79).

Hennings zentraler Einwand gegen diesen Vorschlag lautet, dass ihm zufolge die Proposition, die den Grund spezifiziert, nicht diejenige ist, die Derek von seinem Standpunkt aus erwägt und als Grund behandelt („This proposal fails to vindicate the rational agent’s own reasoning ... Even if [it] affords decisive reasons for Derek to jump [...], these are plausibly not the ones Derek treats as reasons”, 117). Als eigenständigem Einwand ist dem entgegenzuhalten, dass die Forderung, eine Theorie normativer Gründe müsse die subjektive Auffassung von Gründen *in Irrtumsfällen* als fehlerfrei erweisen, kein neutrales Gütekriterium für eine solche Theorie darstellt. Aber Hennings Kritik hat auch eine interne Dimension, denn er behauptet, dass die von mir vorgeschlagene normative Interpretation von Irrtumsfällen mit meiner eigenen Rationalitätskonzeption konfligiert. Da Derek meinem Vorschlag zufolge seine Absicht auf der Grundlage einer nur fälschlich für einen Grund

gehaltenen Proposition ausbilde, widerspricht laut Henning die Annahme der Rationalität dieser Absicht der Voraussetzung, dass Rationalität im korrekten Reagieren auf Gründe besteht („Kiesewetter ... fails to show that Derek’s intention to jump ... is rational“, S. 117).

Hierbei sollte man im Auge behalten, dass es in meiner Theorie im Kern um die Frage geht, unter welchen Bedingungen Einstellungen *ex ante* rational gefordert oder erlaubt sind, und weniger um die Frage, auf welcher Basis eine konkret existierende Einstellung beruhen muss, um *ex post* als rational zu gelten.³ Dass Rationalität im korrekten Reagieren auf Gründe besteht, heißt im Rahmen meiner Konzeption erstmal nichts anderes als dass eine Einstellung dann und nur dann rational gefordert ist, wenn entscheidende Gründe für sie sprechen (Kiesewetter 2017, 162). In diesem Sinne ist Dereks Absicht eine korrekte Reaktion auf Gründe, und es gibt keinen Konflikt zwischen meiner Rationalitätskonzeption und der Annahme, dass Dereks Absicht rational ist.

Bezüglich der Frage, unter welchen Bedingungen eine Einstellung *ex post* rational ist, impliziert meine Konzeption lediglich das Vorliegen hinreichender Gründe als notwendige Bedingung. Hennings Einwand scheint vorauszusetzen, dass es darüberhinaus notwendig ist, dass die Erwägung, auf deren Basis die Einstellung angenommen wurde, ein normativer Grund für sie ist. Es handelt sich dabei jedoch um eine Voraussetzung, auf die man nicht einfach deshalb festgelegt ist, weil man eine Gründe-basierte Rationalitätskonzeption vertritt, und die man auch im Rahmen einer solchen Konzeption vernünftigerweise zurückweisen kann – zum Beispiel deshalb, weil sie mit der Faktivität normativer Gründe unvereinbar ist. Was unabhängig plausibel erscheint ist, dass es für die *ex post* Rationalität einer Einstellung kein bloßer Zufall sein darf, dass es sich um eine durch hinreichende Gründe gestützte Einstellung hält. Diese Bedingung scheint mir jedoch mit meinem Vorschlag vereinbar, denn wenn Derek aus der gerechtfertigten Überzeugung heraus handelt, dass das Hotel brennt, dann ist es kein Zufall, dass seine Handlung das Risiko mindert, im Hotel zu verbrennen.

Ich denke also nicht, dass wir Henning darin folgen sollten, falsche Propositionen als normative Gründe zu akzeptieren, oder dass wir darauf festgelegt wären, sofern wir eine Gründe-basierte Rationalitätskonzeption vertreten. Dies ändert aber nichts daran, dass ich Hennings Buch jedem ans Herz legen würde, der sich über solche Fragen ein Urteil bilden möchte. Henning hat eine anspruchsvolle, überaus originelle und in vielen Hinsichten

³ Diese Unterscheidung ist analog zu der in der Erkenntnistheorie vorgenommenen Unterscheidung zwischen *ex ante* und *ex post* Rechtfertigung bzw. propositionaler und doxastischer Rechtfertigung.

erhellende Theorie vorgelegt, von der zu hoffen ist, dass sie die philosophische Debatte nachhaltig prägen wird.⁴

Literatur

- Davidson, Donald. 1969. „How Is Weakness of the Will Possible?“ Wiederabgedruckt in ders.: *Essays on Actions and Events*, 2. Aufl., 21–42. Oxford: Clarendon Press (2001).
- Ernst, Gerhard. 2017. „Kommentar zu *The Normativity of Rationality*“. *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 71 (4): 565–570.
- Foley, Richard. 1979. „Justified Inconsistent Beliefs“. *American Philosophical Quarterly* 16 (4): 247–57.
- Henning, Tim. 2018. *From a Rational Point of View. How We Represent Subjective Perspectives in Practical Discourse*. Oxford: Oxford University Press.
- Hare, Richard M. 1952. *The Language of Morals*. Oxford: Oxford Paperbacks (1964/1978).
- Kiesewetter, Benjamin. 2011. „‘Ought’ and the Perspective of the Agent“. *Journal of Ethics and Social Philosophy* 5 (3): 1–24.
- Kiesewetter, Benjamin. 2017. *The Normativity of Rationality*. Oxford: Oxford University Press.
- Kiesewetter, Benjamin. 2018. „How Reasons Are Sensitive to Available Evidence“. In *Normativity: Epistemic and Practical*, herausgegeben von Conor McHugh, Jonathan Way, und Daniel Whiting, 90–114. Oxford: Oxford University Press.
- Parfit, Derek. 2011. *On What Matters*. Vol. 1. Oxford: Oxford University Press.
- Urmson, J.O. 1952. „Parenthetical Verbs“. *Mind* 61 (244): 480–96.
- Velleman, J. David. 1992. „What Happens When Someone Acts?“ *Mind* 101 (403): 461–81.

⁴ Ich danke Jan Gertken, Tim Henning, Felix Koch und Thomas Schmidt für Kommentare zu einer früheren Version. Die Arbeit an dieser Besprechung wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG-Projekt „Prinzipien des deliberativen Sollens“) gefördert.